



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus – 50667 Köln

An die
Vorsitzende des Betriebsausschusses
des Abfallwirtschaftsbetriebes
Frau Dr. Sabine Müller

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70
Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.11.2010

AN/2159/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	23.11.2010

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln am 23.11.2010 zu nehmen:

Unter Top 5.1 der o. g. Sitzung wird der Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln (AWB) zur Abstimmung gestellt. Bei einer Eigenkapitalquote von rund 130.000 Euro weist der Betrieb einen Jahresfehlbetrag über ca. 4,7 Mio. Euro aus. Andererseits erzielen die AWB GmbH & Co. KG sowie die AVG Köln mbH im gleichen Zeitraum relevante Gewinne.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufgaben nimmt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB – neben den vorhandenen Aufsichtsgremien - im Zusammenspiel zwischen Stadt, Stadtwerken, AWB GmbH & Co. KG und AVG Köln mbH wahr?
2. Aus welchen Gründen wurde ursprünglich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB neben der heutigen AWB GmbH & Co. KG und der AVG Köln mbH gegründet?
3. Welche relevanten rechtlichen und tatsächlichen Änderungen (z. B. bezüglich möglicher Rechtsformen für kommunale Gesellschaften, Beteiligung an den Gesellschaften) haben sich seit der ursprünglichen Gründung der Einrichtung ergeben?

4. Können aus Sicht der Verwaltung die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWB wahrgenommenen Aufgaben nicht auch von der AWB GmbH & Co. KG bzw. der AVG Köln mbH (z. B. im Wege der Beleihung oder der Einführung privater Entgelte) erfüllt werden? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen würde dies ggf. zur Folge haben?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
(Fraktionsgeschäftsführer)